



 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

AUSFÜLLHILFE UND MERKBLATT

Förderungsansuchen Härtefallfondsrichtlinie „Privatzimmer- vermietung“

STAND 09.Mai/2020

INHALT

ALLGEMEINES.....	3
Teil A Ausfüllhilfe.....	4
Anmeldung über eAMA.....	4
Technische Anforderungen.....	4
Allgemeine Hinweise.....	4
Anmeldung mit den Zugangsdaten.....	4
Navigation Innerhalb von eAMA.....	7
Navigation zu Kundendaten.....	7
Navigation zur Einreichung des Förderungsansuchens.....	7
Erfassen und Absenden des Förderungsansuchens.....	8
Teil B Merkblatt.....	11
Informationen zu einzelnen Punkten des Förderungsansuchens.....	11
Punkt 2: Ich/Wir bringe(n) ein Ansuchen für folgenden Betrachtungszeitraum ein:.....	11
punkt 3: Ich/Wir vermiete/n private Gästezimmer im eigenen Haushalt, der auch Hauptwohnsitz ist, mit höchstens 10 Betten und unterliegen nicht der Gewerbeordnung 1994.....	12
Punkt 5: Ich/Wir bin/sind durch COVID-19 von einer wirtschaftlich signifikanten Bedrohung betroffen.....	13
Punkt 6: Meine/Unsere Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 3 EStG - abseits von Einkünften aus Privatzimmervermietung - betragen im Betrachtungszeitraum: EURO.....	14
8. Ich/Wir haben keine weiteren Förderungen in Form von Barauszahlungen durch Gebietskörperschaften oder deren Beauftragte erhalten, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen.....	16
Punkt 9: Die De-minimis Obergrenze wird durch Genehmigung dieses Förderungsansuchens eingehalten.....	16
Punkt 11: Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung.....	17
Punkt 13: Alle Angaben und Beilagen sind vollständig, richtig und nachweisbar.....	17
Punkt 15: Die Richtigkeit der Angaben wird unter Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung bestätigt.....	17
Was passiert nach der Einreichung.....	18
Prüfung.....	18
Berechnung.....	18
Förderungsvertrag und Auszahlung.....	19
Überprüfung und Evaluierung.....	19

ALLGEMEINES

Diese Ausfüllhilfe und dieses Merkblatt dienen als Hilfestellung bei der online-Einreichung von Förderungsansuchen betreffend „Land- und Forstwirtschaft“ im Rahmen der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz für Einkommensausfälle bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietern (kurz Härtefallfondsrichtlinie).

Achtung: Die Einreichung eines Förderungsansuchens ist ausschließlich über [eAMA](#) möglich.

Die aktuelle Härtefallfondsrichtlinie finden Sie [hier](#).

Im Teil A „Ausfüllhilfe“ finden Sie technische und formale Erklärungen zum Förderungsansuchen über eAMA.

Im Teil B „Merkblatt“ finden Sie fachliche und inhaltliche Erklärungen zum Förderungsansuchen über eAMA.

ANMELDUNG ÜBER EAMA

TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

Für die Arbeit mit eAMA wird empfohlen, eine aktuelle Software zu verwenden. Achten Sie aus sicherheitstechnischen Gründen darauf, dass Ihr Betriebssystem auf dem neuesten Stand ist. Durch Installieren erforderlicher Updates stellen Sie die Funktionalität von www.eama.at sicher. Informationen zu Downloads und notwendigen Einstellungen finden Sie unter „[Technische Hilfe](#)“.

ALLGEMEINE HINWEISE

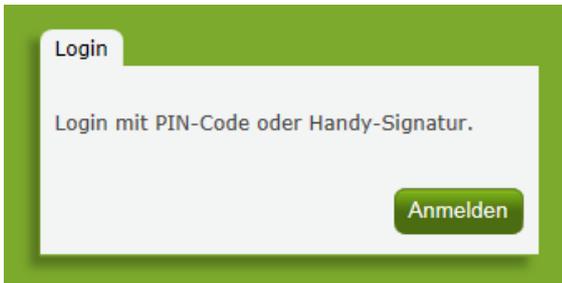
- Aus Sicherheitsgründen werden Sie nach 60 Minuten Inaktivität automatisch von eAMA abgemeldet; nicht gespeicherte Daten gehen dabei verloren. Speichern Sie daher regelmäßig Ihre erfassten Daten!
- Während der Wartungszeiten ist eAMA nicht erreichbar. Die aktuellen Termine entnehmen Sie der eAMA-Startseite.
- Funktioniert der Einstieg nicht, beachten Sie die auftretende Meldung. Versuchen Sie es nach einiger Zeit wieder oder kontaktieren Sie die AMA. Kontaktinformationen finden Sie im eAMA unter „[Kontakt](#)“.
- Verwenden Sie zum Navigieren ausschließlich die Funktionen unserer Homepage und nicht die Ihres Browsers.

ANMELDUNG MIT DEN ZUGANGSDATEN

Achtung:

Eine Anmeldung mit Handysignatur oder PIN-Code ist nur möglich, wenn der Privatzimmervermieter/Förderungswerber in der AMA bereits angelegt ist. Liegt dies nicht vor, registrieren Sie sich im ersten Antragsschritt bitte [hier](#).

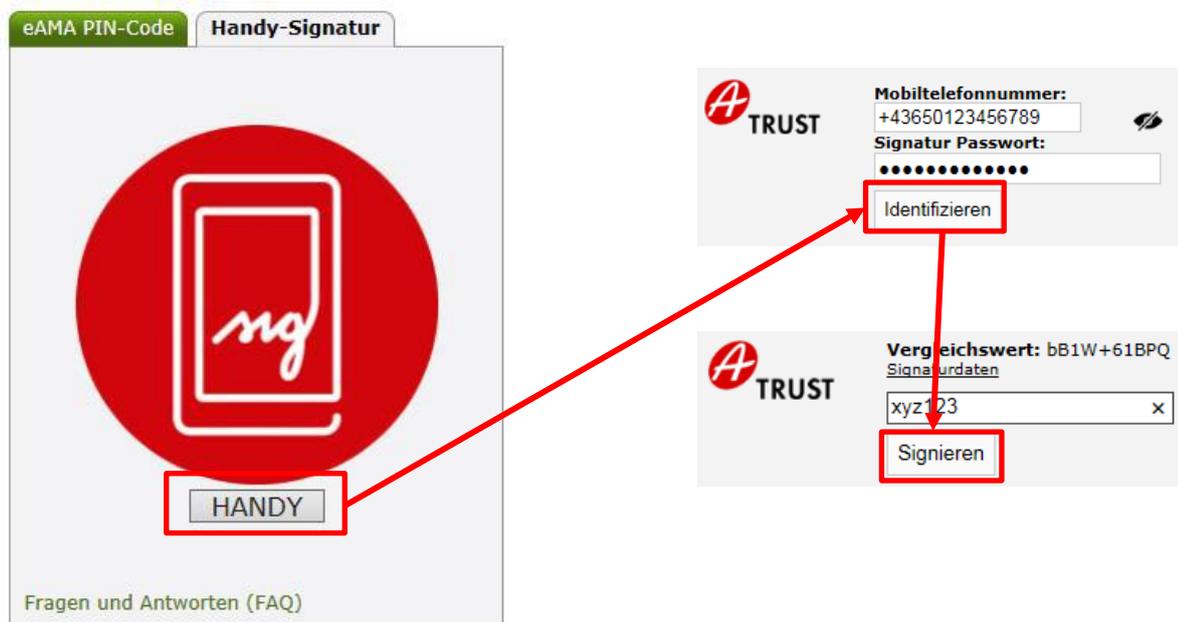
Unter www.eama.at gelangen Sie zur Startseite von eAMA.



Anmeldung eAMA

Durch Klick auf „Anmelden“ gelangen Sie zur Anmeldeübersicht. Hier können Sie auswählen, ob Sie die Anmeldung mittels „Handy-Signatur“ oder „eAMA-PIN-Code“ durchführen wollen.

Anmelden mittels Handy-Signatur



Nach der Eingabe der „Mobiltelefonnummer“ und des „Signatur Passworts“ muss mit dem Button „Identifizieren“ ein TAN angefordert werden. Dieser wird via SMS übermittelt. Nach Eingabe des TAN und Klick auf „**Signieren**“ erfolgt die Anmeldung bei Ihrem Benutzerkonto.

Anmelden mittels eAMA PIN-Code

Durch die Eingabe der „Klienten- oder Betriebsnummer“ und des „PIN-Codes“ und Klick auf „Anmelden“ melden Sie sich bei ihrem Benutzerkonto an.



Anmeldung PIN-Code

Anmeldung nicht erfolgreich?

Achten Sie auf eine korrekte Eingabe der Zugangsdaten. Wenn Sie über keine aktuellen Zugangsdaten verfügen, können neue Zugangsdaten unter „PIN-Code anfordern“ angefordert werden.



Unter „Jetzt registrieren!“ kann eine Neuanmeldung durchgeführt werden. Neue Zugangsdaten werden innerhalb weniger Tage per Post an die zuletzt bekannt gegebene Adresse zugestellt.

Bei Fragen zur Anmeldung mit der Handy-Signatur stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agrarmarkt Austria gerne zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie unter www.ama.at/Fachliche-Informationen/eAMA-Das-Internetserviceportal/Kontakt.

Informationen zur Handy-Signatur finden Sie unter <https://www.oesterreich.gv.at/nachrichten/allgemein/Handy-Signatur---Der-digitale-Ausweis.html>. Hier befindet sich auch ein Link zur Liste der Registrierungsstellen. Die Vorbereitung zur Freischaltung der Handy-Signatur ist auch über die Landwirtschaftskammer auf Bezirksebene möglich.

NAVIGATION INNERHALB VON EAMA

NAVIGATION ZU KUNDENDATEN

Startseite eArchiv eAMA

eAMA

RinderNET RinderNet (bis 2019) Flächen Vorortkontrolle Milch BVS Wein **Kundendaten**

Ihre aktuellen eAMA-Informationen

- **Kundendaten** [Bitte teilen Sie uns Ihre E-Mail Adresse mit.](#)
- **Kundendaten** [Nächste verpflichtende PIN Codeänderung am 02.07.2020.](#)
- **Kundendaten** [Ihre letzte Anmeldung erfolgte am 09.04.2020 um 18:57:23 Uhr mit eAMA-PIN-Code.](#)

Nach dem Einstieg in eAMA gelangen Sie über den Reiter „Kundendaten“ zur Kundendatenübersicht. Unter dieser, können Sie Ihre persönlichen Daten, Adresse, Kontaktdaten und Bankverbindung einsehen und gegebenenfalls aktualisieren.

Achtung:

Überprüfen Sie bitte vor der Erfassung des Förderungsansuchens Ihre Kundendaten.

NAVIGATION ZUR EINREICHUNG DES FÖRDERUNGSANSUCHENS

Über den Reiter „Eingaben“ (1.) gelangen Sie zur Antragsstellung. Durch Klicken auf „Andere Eingaben“ (2.) können Sie das gewünschte Eingabeformular auswählen.

RinderNET RinderNet (bis 2019) Flächen Direktzahlungen Getreidemeldung Milch **Eingaben** Wein AMB Trockenheit LE-Projekte Kundendaten

Eingaben

Eingaben

- Beschwerde/Einspruch/ Antwortschreiben
- Andere Eingaben**
- Nachreichung zu Eingaben
- Entwürfe

Abfragen

- Gesendete Eingaben

Eingabeformular auswählen

Ihre Eingabe soll sofort zum **richtigen Sachbearbeiter**. Um das passende Eingabeformular zu finden, wählen Sie bitte einen AMA-Bereich aus und/oder benutzen Sie die Suchfunktion nach Themen.

Bereich Suche nach Thema

AMA-Bereich	Thema	Hinweis	Aktion
Anträge - COVID-19	Förderungsansuchen für die Phase 2 für den Bereich "Land- und Forstwirtschaft" im Rahmen der Richtlinie gemäß §1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz	Land- und Forstwirtschaft	Eingabe
Anträge - COVID-19	Förderungsansuchen für die Phase 2 für den Bereich "Privatzimmervermietung" im Rahmen der Richtlinie gemäß §1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz	Privatzimmervermietung	Eingabe

Für ein Ansuchen aus dem Härtefallfonds ist das Formular „Förderungsansuchen für die Phase 2 für den Bereich „Privatzimmervermietung“ im Rahmen der Richtlinie gemäß § 1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz “ durch den Button „Eingabe“ (3.) auszuwählen.

Bitte beachten Sie die Unterscheidung zwischen dem Formular der Land- und Forstwirtschaft und dem Formular für die Privatzimmervermietung (siehe 4. „Hinweis“).

Nach der Eingabe Ihrer Daten ist der Button **Weiter** rechts unten zu drücken. Sie haben nun die Möglichkeit Ihre Daten zu kontrollieren. Durch Klicken des Button

Endgültig senden wird Ihr Antrag an die AMA übermittelt. Zur Bestätigung erhalten Sie folgende Meldung inkl. Ihrer persönlichen Send-Nr.:

 Ihre Eingabe wurde erfolgreich an die AMA übermittelt und hat folgende Send-Nr. erhalten: 1003870

ERFASSEN UND ABSENDEN DES FÖRDERUNGSANSUCHENS

Hinweis

In diesem Punkt finden Sie nur allgemeine bzw. technische Informationen zur Erfassung. Fachliche Informationen zu den einzelnen Abfragepunkten finden Sie im Abschnitt B

Allgemeine Informationen zur Erfassung:

- Bitte beachten Sie, dass eine Antragstellung nur möglich ist, wenn alle Förderungsvoraussetzungen/Bestätigungen/Verpflichtungen/Kennntnisnahmen zutreffen bzw. eingehalten werden und durch Sie bestätigt werden. Trifft eine Förderungsvoraussetzung nicht zu, ist eine Antragstellung nicht zulässig bzw. möglich.
- Datumsfelder können entweder mit dem Kalender neben dem Eingabefeld oder im Format TT.MM.JJJ erfasst werden.
- Betragfelder sind im Format XXXXXX,XX zu erfassen
- Beginnen Sie bei der Erfassung von Werten immer bitte am Beginn des Feldes, erfassen Sie keine Leer- oder Sonderzeichen.
- Nach der Eingabe Ihrer Daten ist der Button **Weiter** rechts unten zu drücken. Sie haben nun die Möglichkeit Ihre Daten zu kontrollieren.

- Sie haben die Möglichkeit Ihre Eingaben mit dem Button „Entwurf speichern“ zu Speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen. Durch den Button Löschen werden alle bisher erfassten Eingaben gelöscht, ein Widerruf der Löschung ist nicht möglich. Durch den Button PDF Ansicht öffnet Sie eine Datei mit Ihren bisher eingetragenen Daten. Diese Datei gilt nicht Bestätigung und muss weder hochgeladen noch anderweitig an die AMA übermittelt werden (diese drei Buttons siehe 1.)

14) Information zum Datenschutz *

15) Die Richtigkeit der Angaben wird unter Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung bestätigt. *

1.

Entwurf speichern

Löschen

PDF Ansicht

Weiter

Mit "Ein Dokument hochladen" können Sie Nachweise und weitere Dokumente zu Ihrer Eingabe an die AMA übermitteln.

2.

Ein Dokument hochladen

- Dokumente (zB. Nachweise) können Sie über den Button „Ein Dokument hochladen“ dem Ansuchen beifügen. Außer in bestimmten Fällen – siehe fachliche Information/Abschnitt B – ist es nicht erforderlich, dass Dokumente hochgeladen werden müssen.
- Durch Klicken des Button **Endgültig senden** wird Ihr Antrag an die AMA übermittelt. Zur Bestätigung erhalten Sie folgende Meldung inkl. Ihrer persönlichen Sende-Nr.:



Ihre Eingabe wurde erfolgreich an die AMA übermittelt und hat folgende Sende-Nr. erhalten: 1003870



Hinweis: Mit dem Erhalt dieser Sendenummer können Sie versichert sein, dass das Ansuchen bei der AMA eingelangt ist.



Achtung: Wurde ein Ansuchen abgesendet, kann dieses nicht mehr gelöscht oder verändert werden. Änderungen/Stornierungen sind unter Angabe der Klientennummer und der Sendenummer an le-projekte@ama.gv.at an die AMA zu übermitteln.

- Das abgeschickte Ansuchen können Sie jederzeit unter „Gesendete Eingaben“ aufrufen und einsehen. Unter „Eingabe anzeigen“ steht Ihnen ein PDF mit Ihren gesendeten Daten als Download bereit.

The screenshot shows the EAMA web application interface. At the top, there is a navigation bar with tabs for various services: RinderNET, RinderNet (bis 2019), Flächen, Direktzahlungen, Getreidemeldung, Milch, Eingaben, Wein, AMB, Trockenheit, LE-Projekte, and Kundendaten. The 'Eingaben' tab is currently selected.

On the left side, there is a sidebar menu with the following items:

- Eingaben**
 - Beschwerde/Einspruch/ Antwortschreiben
 - Andere Eingaben
 - Nachreichung zu Eingaben
 - Entwürfe
- Abfragen**
 - Gesendete Eingaben

The main content area is titled 'Bereits gesendete Eingaben ansehen' and contains a table with the following data:

Bereich	Jahr	Erstellt	Art	Sende-Nr.	Status	AMA-Schreiben	Hinweis	Aktion
Anträge - COVID-19	2020	17.04.2020	Förderungsansuchen für die Phase 2 für den Bereich "Privatzimmervermietung" im Rahmen der Richtlinie gemäß §1 Abs. 4 Härtefallfondsgesetz	1008479	abgesendet	-	-	Eingabe anzeigen

Ein vollständiges Ansuchen zur Übersicht, finden Sie in der Anlage.

INFORMATIONEN ZU EINZELNEN PUNKTEN DES FÖRDERUNGSANSUCHENS

PUNKT 2: ICH/WIR BRINGE(N) EIN ANSUCHEN FÜR FOLGENDEN BETRACHTUNGSZEITRAUM EIN:

Beachten Sie bitte:

- Um länger andauernde finanzielle Notlagen durch die Corona-Krise abzufedern, wird ein Sicherheitsnetz für Förderungswerber eingezogen. Für drei dieser sechs definierten Betrachtungszeiträume kann jeweils ein gesondertes Ansuchen eingebracht werden :
Betrachtungszeitraum 1: 16.03.2020 bis 15.04.2020
Betrachtungszeitraum 2: 16.04.2020 bis 15.05.2020
Betrachtungszeitraum 3: 16.05.2020 bis 15.06.2020
Betrachtungszeitraum 4: 16.06.2020 bis 15.07.2020
Betrachtungszeitraum 5: 16.07.2020 bis 15.08.2020
Betrachtungszeitraum 6: 16.08.2020 bis 15.09.2020
- Bei der Erfassung müssen Sie einen Betrachtungszeitraum auswählen. Aktuell steht nur der Betrachtungszeitraum 1 zur Auswahl, der Betrachtungszeitraum 2 steht ab 16.05.2020, der Betrachtungszeitraum 3 ab 16.06.2020 und so weiter zur Verfügung.
- Es ist für jeden der oben genannten Anträge ein getrenntes Ansuchen zu stellen, sofern Sie in mehreren Betrachtungszeiträumen von einer wirtschaftlich signifikanten Bedrohung durch COVID-19 betroffen sind.
- Wenn Änderungen zu einem bereits abgesendeten Ansuchen erforderlich sind, erfassen und senden Sie kein zweites Ansuchen für den gleichen Zeitraum, sondern übermitteln Sie die Änderung per Mail an: le-projekte@ama.gv.at. Ein zweites gesendetes Ansuchen für den gleichen Betrachtungszeitraum wird nicht bearbeitet.



Achtung: Ein Ansuchen für den Betrachtungszeitraum 1 kann spätestens bis zum 31.07.2020 zurückgezogen werden, sofern noch kein weiteres Ansuchen gestellt wurde. Ein eventuell bereits ausgezahlter Betrag des zurückgezogenen Ansuchens ist zurückzuerstatten. Wird das Ansuchen nicht fristgerecht zurückgezogen, erfolgt seine Erledigung nach Maßgabe der Richtlinie in der Fassung der zweiten Änderung.

PUNKT 3: ICH/WIR VERMIETE/N PRIVATE GÄSTEZIMMER IM EIGENEN HAUSHALT, DER AUCH HAUPTWOHNSITZ IST, MIT HÖCHSTENS 10 BETTEN UND UNTERLIEGEN NICHT DER GEWERBEORDNUNG 1994

Beachten Sie bitte:

- Anspruchsberechtigt sind ausschließlich Privatzimmervermieterinnen bzw. Privatzimmervermieter, das sind Vermieterinnen bzw. Vermieter von privaten Gästezimmern im eigenen Haushalt mit höchstens 10 Betten, die nicht der Gewerbeordnung 1994 unterliegen.
- Anspruchsberechtigt sind ausschließlich natürliche Personen bzw. Ehe- oder Personengemeinschaften.
- Vermieterinnen bzw. Vermieter von Apartments, Ferienwohnungen bzw. -häuser sind nicht anspruchsberechtigt. Bitte prüfen Sie im Vorfeld in Ihrem eigenen Interesse, ob die Voraussetzungen vorliegen und Sie Privatzimmervermieterin bzw. Privatzimmervermieter sind. So schließt zum Beispiel eine Kochgelegenheit nicht zwingend das Vorliegen einer Privatzimmervermietung aus.
- Die Gästezimmer müssen sich am Hauptwohnsitz des Privatzimmervermieters befinden. Sind die Gästezimmer z.B. im Nachbarhaus mit anderer Adresse oder in einer anderen Gemeinde besteht kein Anspruch
- Geben Sie hier bitte die Bettenanzahl und den durchschnittlichen Preis pro Nächtigung und Person an.

PUNKT 5: ICH/WIR BIN/SIND DURCH COVID-19 VON EINER WIRTSCHAFTLICH SIGNIFIKANTEN BEDROHUNG BETROFFEN

Beachten Sie bitte:

- Eine wirtschaftliche signifikante Bedrohung durch COVID-19 Krise liegt vor, wenn ein Umsatzeinbruch von mindestens 50 % zu einem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres gegeben ist.
- Es dürfen immer nur jene Umsätze im Förderungsansuchen erfasst werden, die im Bereich Privatzimmervermietung entstanden sind.
- Grundsätzlich sind die Umsätze auf das Entstehungsprinzip (Zeitpunkt der Leistung) und nicht auf den Zeitpunkt des Zahlungseingangs abzustellen.
- Im Feld „Umsatz im Betrachtungszeitraum“ ist der tatsächliche im Betrachtungszeitraum erlöste Umsatz einzutragen.
- Sofern Sie im Vergleichszeitraum des Vorjahres bereits Zimmervermieter waren (Diese Option gilt auch dann, wenn Sie vorher bereits Zimmervermieter waren, aber z.B. wegen Renovierungsarbeiten im Vergleichszeitraum die Tätigkeit der Zimmervermietung nicht ausgeübt haben.), haben Sie folgende Möglichkeiten den Umsatz des vergleichbaren Zeitraums zu ermitteln:
 - Umsatz im Vergleichszeitraum des Vorjahres (Zeiträume des Vorjahres müssen mit dem Betrachtungszeitraum vergleichbar sein und dürfen nicht länger sein.),
 - durchschnittlicher monatlicher Umsatz des Jahres 2020 vor 16.03. oder
 - mit Umsatzerwartungen des beantragten Betrachtungszeitraums auf Grund der jeweiligen Größe, z.B. durch Nachweis von Buchungen bzw. Stornierungen.
- Sofern Sie im Vergleichszeitraum des Vorjahres noch kein Zimmervermieter waren, haben Sie folgende Möglichkeiten den Umsatz des vergleichbaren Zeitraums zu ermitteln:
 - Durchschnittlicher monatlicher Umsatz des Jahres 2020 vor 16.03. oder
 - mit Umsatzerwartungen des beantragten Betrachtungszeitraums auf Grund der jeweiligen Größe, z.B. durch Nachweis von Buchungen bzw. Stornierungen.

Beilage: Sofern der Privatzimmervermieter/Förderungsgeber eine Personengemeinschaft ist und nicht alle Personen als Förderungsgeber im Ansuchen angeführt werden und/oder die anteilige Beteiligung nicht nach Köpfen gerechnet wird, laden Sie bitte ein Dokument mit mindestens folgendem Inhalt hoch: Vor- und Nachname der Personen und Anteil in % an der Personengemeinschaft.

**PUNKT 6: MEINE/UNSERE EINKÜNFTE IM SINNE DES § 2 ABS. 3 ESTG -
ABSEITS VON EINKÜNFTE N AUS PRIVATZIMMERVERMIETUNG - BETRAGEN
IM BETRACHTUNGSZEITRAUM: EURO**

Beachten Sie bitte:

- Nicht dazuzählen z.B. Studienbeihilfe, Kinderbetreuungs- Weiterbildungs- und Pflegekarenzgeld
- Sofern kein Einkommen lt. Definition vorliegt ist zumindest „0,00“ zu erfassen.
- Mit „unsere“ sind Personen in einer Personengemeinschaft und Gesellschafter einer juristischen Person gemeint.
- Es sind jene anderen Einkünfte anzugeben, die zusätzlich zur Privatzimmervermietung erzielt wurden. Das sind
 - die Einkünfte vor Einkommensteuer, z.B. nichtselbständige Einkünfte vor Lohnsteuer (Brutto minus SV) oder die Differenz aus Mieteinnahmen für Gewerbeimmobilien und Ausgaben (Werbungskosten). Maßgebend ist die steuerliche Größe „Einkünfte“, wobei es unerheblich ist, wie hoch diese sind und ob sie veranlagungspflichtig sind oder nicht.
 - Erhaltene oder künftige der Höhe nach abschätzbaren Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen
- Nebeneinkünfte sind für den gewählten Betrachtungszeitraum heranzuziehen; aus Vereinfachungsgründen können die Nebeneinkünfte desjenigen Kalendermonats herangezogen werden, in welchem der Betrachtungszeitraum beginnt. Beispiel:
Betrachtungszeitraum 1: beginnt am 16.03. und endet am 15.04.2020. In diesem Fall sind die Einkünfte außerhalb der Privatzimmervermietung entweder zwischen 16.03. und 15.04. oder für den Monat März zu ermitteln und anzugeben.

Beilage: Sofern es sich beim Privatzimmervermieter/Förderungswerber um eine Ehe- oder Personengemeinschaft handelt und ein Einkommen größer EUR 0,00 angegeben wird, laden Sie bitte eine Beilage mit mindestens folgendem Inhalt hoch: Auflistung aller Personen des Förderungswerbers (also Personen in der Personen- oder Ehegemeinschaft mit den jeweiligen Einkünften in EUR.

8. ICH/WIR HABEN KEINE WEITEREN FÖRDERUNGEN IN FORM VON BARAUSZAHLUNGEN DURCH GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN ODER DEREN BEAUFTRAGTE ERHALTEN, DIE DER BEKÄMPFUNG DER AUSWIRKUNGEN VON COVID-19 DIENEN.

Beachten Sie bitte:

- Eine gleichzeitige Beantragung eines Privatzimmervermieters/Gesellschafters im Rahmen der EPU-Richtlinie bei der Wirtschaftskammer Österreich und im Rahmen der Richtlinie für Land- und Forstwirtschaft sowie Privatzimmervermietung ist nicht möglich.

PUNKT 9: DIE DE-MINIMIS OBERGRENZE WIRD DURCH GENEHMIGUNG DIESES FÖRDERUNGSANSUCHENS EINGEHALTEN.

Beachten Sie bitte:

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 können einem einzigen Unternehmen „De-minimis“-Beihilfen bis zu einem Betrag von EUR 200.000,- innerhalb von drei Jahren gewährt werden. Der Dreijahreszeitraum ist fließend, d. h. bei jeder Neubewilligung einer „De-minimis“-Beihilfe ist die Gesamtsumme der im laufenden und in den beiden vorangegangenen Kalenderjahren erhaltenen „De-minimis“-Beihilfen maßgeblich.

Zum "einzigem Unternehmen" werden auch Unternehmen gezählt, die in einer der folgenden Beziehungen stehen:

- a) ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens; b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen; c) ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben; d) ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

PUNKT 11: LEISTUNGEN AUS DER ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Beachten Sie bitte:

Sofern es sich beim Privatzimmervermieter/Förderungswerber um eine Personengemeinschaft oder Ehegemeinschaft handelt und mindestens eine Person in der Gemeinschaft eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung erhält, dann sind im Förderungsansuchen die Namen derjenigen Personen einzutragen, die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe) erhalten. Nur für diese Person ist die AL-Versicherung ein Ausschlusskriterium.

PUNKT 13: ALLE ANGABEN UND BEILAGEN SIND VOLLSTÄNDIG, RICHTIG UND NACHWEISBAR.

Beachten Sie bitte:

- Standardmäßig sind – bis auf die oben angeführten Punkte - keine Beilagen hochzuladen.
- Sie verpflichten sich mit Einreichung des Ansuchens, auf Verlangen der AMA Unterlagen zu übermitteln, welche die im Förderungsansuchen bekanntgegebenen Werte/Angaben (insbesondere Umsätze) nachweisen. Die AMA ist gemäß Richtlinie zur Überprüfung verpflichtet.
- Als geeignete Nachweise gelten lt. Härtefallfondsrichtlinie Aufzeichnungen die im Rahmen der steuerlichen Gewinnermittlung (z. B. teilpauschalierte Bereiche, Teilpauschalierung oder Einnahmen-Ausgabenrechnung), der Registrierkassen- oder Belegerteilungspflicht oder für umsatzsteuerliche Zwecke geführt werden. Müssen solche Aufzeichnungen nicht geführt werden, können freiwillige Aufzeichnungen des Förderungswerbers oder andere Belege herangezogen werden.

PUNKT 15: DIE RICHTIGKEIT DER ANGABEN WIRD UNTER ABGABE EINER EIDESSTATTLICHEN ERKLÄRUNG BESTÄTIGT.

Beachten Sie bitte:

- Sie geben die eidesstattliche Erklärung durch Setzen des Häkchens ab. Es ist nicht erforderlich, dass Sie ein Dokument hochladen.

WAS PASSIERT NACH DER EINREICHUNG

PRÜFUNG

Förderungsansuchen werden von der AMA hinsichtlich der Erfüllung der Fördervoraussetzungen gemäß der Richtlinie auf Vollständigkeit, Richtigkeit auf Basis der Angaben des Förderungswerbers bzw. auf Grund der nachträglich angeforderten Unterlagen sowie auf Plausibilität geprüft.

BERECHNUNG

Wie hoch ist der Förderungsbetrag je Betrachtungszeitraum und wie wird dieser berechnet?

- Die Berechnung erfolgt je Privatzimmervermieter bzw. natürlicher Person Die Berechnung erfolgt je Bewirtschafter/Gesellschafter.
- Berechnung für Privatzimmervermieter, die im Vergleichszeitraum des Vorjahres bereits Privatzimmervermieter waren, gilt:
 - Die Bemessungsgrundlage errechnet sich aus der Differenz der Einkünfte des Vergleichszeitraums minus Einkünfte des Betrachtungszeitraums, abzüglich eines pauschalen Abzuges in Höhe von 50 % für nicht angefallene Ausgaben (z.B. Frühstück, Reinigung, Heizung und Strom)
 - Der ermittelte Förderungsbetrag beträgt 80 % der Bemessungsgrundlage, aber maximal EUR 2.000,00 und mindestens EUR 500,00.
- Berechnung für Privatzimmervermieter, die im Vergleichszeitraum des Vorjahres noch nicht Privatzimmervermieter waren, gilt:
 - Sofern ein Umsatzverlust von mindestens 50 % nachgewiesen wird, beträgt die die ermittelte Förderung eine Pauschale in Höhe von EUR 500,00.
- Liegen andere Einkünfte – neben der Privatzimmervermietung – vor, wird ggf. der ermittelte Förderungsbetrag gekürzt, sodass der tatsächliche Förderungsbetrag und andere Einkünfte EUR 2.000,00 nicht übersteigen.

Beispielberechnungen:

	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3	Beispiel 4
Einkünfte im Vergleichszeitraum:	6.000,00	8.000,00	1.000,00	2.000,00
Einkünfte im Betrachtungszeitraum 2020:	1.500,00	2.000,00	0,00	0,00
Differenz :	4.500,00	6.000,00	1.000,00	2.000,00
Pauschaler Abzug von 50 % für nicht angefallene Ausgaben:	2.250,00	3.000,00	500,00	1.000,00
Bemessungsgrundlage für die Förderung:	2.250,00	3.000,00	500,00	1.000,00
davon 80 % Fördersatz:	1.800,00	2.400,00	400,00	800,00
ermittelter Förderungsbetrag (Deckelung und):	1.800,00	2.000,00	500,00	800,00
Andere Einkünfte gemäß §2, Abs.3:	800,00	800,00	1.550,00	2.200,00
Tatsächlicher Förderungsbetrag	1.200,00	1.200,00	450,00	0,00

FÖRDERUNGSVERTRAG UND AUSZAHLUNG

Nach der Plausibilisierung und Prüfung Ihrer Angaben und der Berechnung erfolgt die Auszahlung. Gleichzeitig erhalten Sie auch eine Förderungszusage.

ÜBERPRÜFUNG UND EVALUIERUNG

Förderungswerber sind verpflichtet, sämtliche Unterlagen über das gegenständliche Fördervorhaben bis zum Ablauf von sieben Jahren nach Ende des Kalenderjahres der

Auszahlung der gesamten Förderung, sicher und geordnet aufzubewahren sowie den Berichtspflichten nachzukommen.

Stichprobenartige Überprüfungen der Förderung erfolgen – auch nach Auszahlung – entweder durch

- Unterlagenanforderungen
- am Betrieb des Förderungsnehmers mittels Einschau in die Unterlagen, welche die Angaben im Förderungsansuchen begründen, durch Organe bzw. Beauftragte der AMA. Eine Überprüfung der Förderung beim Förderungsnehmer kann darüber hinaus durch Organe bzw. Beauftragte des Rechnungshofs sowie der Europäischen Union vorgenommen werden oder
- durch Abgleiche Ihrer Angaben mit Daten der Sozialversicherungsträger bzw. des Bundesministeriums für Finanzen.

-

Nach Abschluss des Förderungsprogramms führt die AMA im Auftrag des BMF eine Evaluierung durch. Förderungsnehmer haben für die Durchführung einer Evaluierung jene Daten zu übermitteln und/oder Auskünfte zu erteilen, die für diese Zwecke angefordert werden.

Dieses Dokument dient als Information und enthält rechtlich unverbindliche Aussagen. Die Ausführungen basieren auf den zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses bestehenden Rechtsgrundlagen. Änderungen werden auf unserer Homepage www.ama.at aktuell gehalten.

Zur besseren Lesbarkeit wurde in der vorliegenden Ausfüllhilfe die männliche Wortform gewählt. Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes beziehen sich diese Formulierungen selbstverständlich auf Personen jeden Geschlechts. Ebenso erstreckt sich der Begriff Ehe gleichermaßen auf eingetragene Partnerschaften.

Impressum

Informationen gemäß § 5 E-Commerce Gesetz und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: Agrarmarkt Austria

Redaktion: GB II/Abt 4 - Ref.17

Dresdner Straße 70, 1200 Wien, UID-Nr.: ATU16305503, Telefon: +43 50 3151 - 0,

Fax: +43 50 3151 – 297, E-Mail: le-projekte@ama.gv.at

Vertretungsbefugt:

Dipl.-Ing. Günter Griesmayr, Vorstandsvorsitzender und Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich II

Dr. Richard Leutner, Vorstandsmitglied für den Geschäftsbereich I

Die Agrarmarkt Austria ist eine gemäß § 2 AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 367/1992 eingerichtete juristische Person öffentlichen Rechts, deren Aufgaben im § 3 festgelegt sind. Sie unterliegt gemäß § 25 AMA-Gesetz der Aufsicht der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Hersteller: AMA

Verlagsrechte: Die hier veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Nachdruck und Auswertung der von der AGRARMARKT AUSTRIA erhobenen Daten sind mit Quellenangaben gestattet. Alle Angaben ohne Gewähr.

Anlage „Förderungsansuchen für die Phase 2 für den Bereich „Privatzimmervermietung“

Förderungsansuchen für die Phase 2 für den Bereich "Privatzimmervermietung" gemäß Härtefallfondsrichtlinie Land- und Forstwirtschaft ink. Privatzimmervermietung

Informationen:

Alle Zahlungen werden auf die letzte von Ihnen bekanntgegebene Bankverbindung überwiesen.
Ihr Auszahlungskonto können Sie jederzeit im eAMA unter KUNDENDATEN einsehen und ändern.

Lesen Sie bitte die Richtlinie, Ausfüllhilfe und Merkblatt. Zu finden unter www.ama.at -> Formulare und Merkblätter -> Härtefallfonds Covid

Es ist nur ein Förderungsansuchen gemäß ausgewähltem Zeitraum des Punktes 2 zulässig. Änderungen/Stornierungen sind unter Angabe der Klientennummer und der Sendenummer an le-projekte@ama.gv.at an die AMA zu übermitteln.

- 1 Ich/Wir habe/n die Richtlinie, die Ausfüllhilfe und das Merkblatt gelesen.

- 2 Ich/Wir habe/n bringen ein Ansuchen für folgenden Betrachtungszeitraum ein:
 - * Betrachtungszeitraum 1: 16.03.2020 bis 15.04.2020
 - * Betrachtungszeitraum 2: 16.04.2020 bis 15.05.2020
 - * Betrachtungszeitraum 3: 16.05.2020 bis 15.06.2020
 - * Betrachtungszeitraum 4: 16.06.2020 bis 15.07.2020
 - * Betrachtungszeitraum 5: 16.07.2020 bis 15.08.2020
 - * Betrachtungszeitraum 6: 16.08.2020 bis 15.09.2020

- 3 Ich/Wir vermiete/n private Gästezimmer im eigenen Haushalt, der auch Hauptwohnsitz ist, mit höchstens 10 Betten und unterliegen nicht der Gewerbeordnung 1994.
Bettenanzahl durchschnittlicher Preis pro Nächtigung pro Person

- 4 Ich/Wir habe/n den Hauptwohnsitz in Österreich.

- 5 Ich/Wir bin/sind als Privatzimmervermieter durch COVID-19 von einer wirtschaftlich signifikanten Bedrohung betroffen , der/die
 - BEREITS im Vergleichszeitraum des Vorjahres vermietet hat/haben und einen mindestens 50 %igen Umsatzeinbruch zu einem vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres hat/haben.
Umsatz im Betrachtungszeitraum in EURO
Umsatz im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres in EURO
 - NOCH NICHT im Vergleichszeitraum des Vorjahres vermietet hat/haben und einen mindestens 50 %igen Umsatzeinbruch zu einem vergleichbaren Zeitraum hat/haben und beantrage/n daher die Pauschale in Höhe von bis zu EURO 500,00.
Umsatz im Betrachtungszeitraum in EURO
Umsatz im vergleichbaren Zeitraum in EURO

- 6 Meine/Unsere Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 3 EStG - abseits von Einkünften aus Privatzimmervermietung - und Leistungen aus privaten bzw. beruflichen Versicherungen zur Abdeckung von COVID-19 Auswirkungen betragen im Betrachtungszeitraum:

- 7 Ich/Wir bestätigen, dass für die Nächtigungen im Betrachtungszeitraum und im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres Tourismusabgaben (Ortstaxen, Nächtigungsabgabe etc.) bezahlt wurden.

- 8 Ich/Wir haben keine weiteren Förderungen in Form von Barauszahlungen durch Gebietskörperschaften oder deren Beauftragte erhalten, die der Bekämpfung der Auswirkungen von COVID-19 dienen. Ausgenommen davon sind
 - a) Förderungen aufgrund von Corona-Kurzarbeit,
 - b) die Inanspruchnahme staatlicher Garantien und
 - c) Förderungen durch den Corona-Familienhärteausgleich.

- 9 Die De-minimis Obergrenze wird durch Genehmigung dieses Förderungsansuchens eingehalten.

- 10 Gegen mich/uns ist kein Insolvenzverfahren anhängig bzw. seit seiner Aufhebung ohne vollständiger Erfüllung eines Sanierungs- oder Zahlungsplanes ist ein Jahr vergangen.

- 11 Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung
 - * Ich/wir beziehe/n keine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung
Sofern der Förderungswerber keine natürliche Person ist (das ist z.B. Ehegemeinschaft): Mindestens eine Person/Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts bezieht Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung.
* (In diesem Fall Namen hier angeben) _____

- 13 Alle Angaben und Beilagen sind vollständig, richtig und nachweisbar.

- 14 Datenschutz

- 15 Die Richtigkeit der Angaben wird unter Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung bestätigt.